

## Strompreise für die Grundversorgung Allgemeiner Tarif

Preise für die Grund- sowie Ersatzversorgung mit Elektrizität im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.05.2018.

Grundversorgung Eintarifzähler		brutto <sup>1</sup>	netto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	Ct/kWh	29,88	23,06
Grundpreis	EUR/Jahr	94,01	79,00

Grundversorgung Doppeltarifzähler			
Arbeitspreis 6-22 Uhr HT Hochtarif	Ct/kWh	29,88	23,06
Arbeitspreis 22-6 Uhr NT Niedertarif	Ct/kWh	22,54	16,89
Grundpreis	EUR/Jahr	121,38	102,00

<sup>1</sup> Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

<sup>2</sup> Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

### Preiszusammensetzung im Detail (01.01.2019)

Energielieferung:		Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	7,599	7,599
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		2,409
Grundpreis	EUR/Jahr	79,00	102,00
<b>Netznutzung:</b>			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,460	6,460
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,460
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung <sup>3</sup>	EUR/Jahr	7,67	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung <sup>3</sup>	EUR/Jahr	16,81	16,81
<b>Staatliche Abgaben:</b>			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,405	6,405
Industriebefreiung § 19 StromNEV	Ct/kWh	0,305	0,305
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,280	0,280
Offshore-Umlage § 17 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416	0,416
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,005	0,005
<b>Steuern:</b>			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Mehrwertsteuer		19 %	19 %

<sup>3</sup> Die Preise des Messstellenbetriebes sind im Grundpreis der Energielieferung enthalten.

#### Erklärungen:

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**EEG-Umlage:** Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Industriebefreiung § 19 StromNEV:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**KWKG-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Offshore-Umlage § 17 EnWG:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Umlage für abschaltbare Lasten § 18 AbLaV:** Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**Stromsteuer:** Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.